Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 19 (1953)

Heft: 9-10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Postar

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG/REVUE SUISSE DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

Schweizerischer

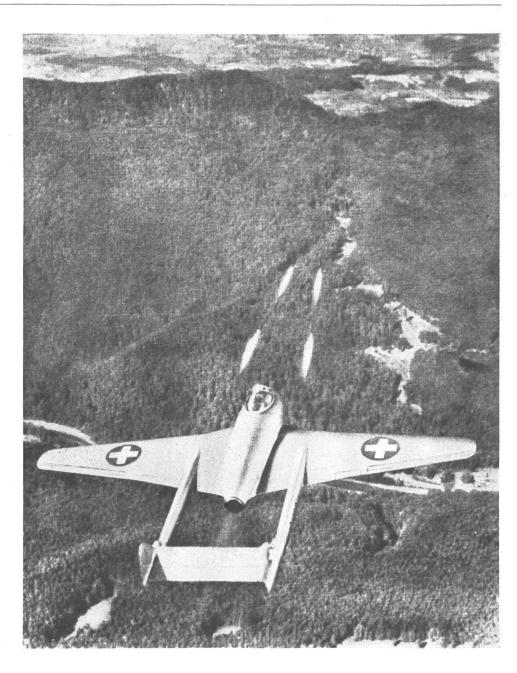
VAMPIRE-

Düsenjäger

beim Raketen-Schießen

Der Abschuss der 8 cm Pulver-Raketen erfolgt paarweise über ein elektrisches Auslösegerät in Zeitabständen von je 0,1 Sekunden

Wir verweisen auf den Artikel von Heinrich Horber, Frauenfeld, Seiten 115 u. 116 in vorliegender Nummer



9/10

19. Jahrgang - September / Oktober 1953



Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung Revue Suisse de la Défense aérienne Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Sociétà svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 64 61

September / Oktober 1953

Erscheint alle 2 Monate

19. Jahrgang Nr. 9/10

Inhalt - Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Luftsebutzmassnahmen: Schutz der Zivilbevölkerung. Der Kriegssanitätsdienst. Amerikanische Konzeption der Zivilverteidigung. Luftschutz in westdeutschen Städten. Persönliches Verhalten bei Luftangriffen. - Luftstbutzfruppen: Soignez des détails. - Luftwaffe: Neuzeitliche schweizerische Flugzeugraketen. Of. Brevetierung auf Schloss Kyburg. Offizierernennungen. Bücherschau. — Kleine Mitteilungen. — SLOG.

Luftschutzmassnahmen

Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle

Wir brauchen den Lesern der Protar die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen jeder Art nicht mehr auseinanderzusetzen. Es ist auch sattsam bekannt, dass mit der Schaffung der Truppengattung Luftschutz die absolut notwendigen Massnahmen bei weitem nicht genügend getroffen sind, dass vielmehr die Förderung des baulichen Schutzes und die Organisation in Gemeinde und Haus ebenso wichtig sind, und dass es gerade dort noch im Argen liegt.

In letzter Zeit hat sich die Tagespresse und massgebende Verbände mehrfach mit den Problemen befasst, und es ist sehr zu begrüssen, dass von dieser Seite die Geister aufgerüttelt werden. Leider zeugen die Veröffentlichungen nicht immer von grosser Sachkenntnis, was teilweise begreiflich ist, da sich die verantwortlichen Behörden viel zu stark über ihre Absichten und über eine Gesamtkonzeption der geplanten Luftschutzmassnahmen ausschweigen.

So konnte beispielsweise ein Schreiber behaupten, die Truppengattung Luftschutz, die er mit Armeeluftschutz bezeichnete, diene, wie der Name sage, ausschliesslich der Armee. Eine Antwort konnte dann klarstellen, dass die Luftschutztruppen der Armee in allererster Linie dem Schutze der Zivilbevölkerung zu dienen haben.

Als ganz besonders ungeschickt müssen wir es aber empfinden, wenn in Veröffentlichungen, die im übrigen der Sache dienen (Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, eine dringliche Gesetzgebungsaufgabe von Dr. E. Hügi, Bern, «Bund» Nr. 472 vom 10. Oktober 1953) die Forderung der Schaffung einer neuen eidgenössischen Zentralstelle mit einem Delegierten für die Zivilverteidigung gestellt wird. Wenn man glaubt, gewisse Querschläger nicht meistern zu können, und wenn aus Mangel an Entschlusskraft etwas auf die lange Bank geschoben werden soll, so wird eine

Kommission eingesetzt oder eine Stelle geschaffen, die möglichst unbeschwert von Kenntnissen, Probleme, die längst von Fachleuten bis in alle Einzelheiten durchdacht worden sind, neu in Angriff nehmen und zur Einarbeitung kostbare Zeit brauchen und Geld kosten. Eine Neuschaffung dient einer raschen Förderung der zivilen Luftschutzmassnahmen in gar keiner Weise und ist bei objektiver Betrachtung auch überflüssig.

Die Schweiz hat für die Durchführung der Luftschutzmassnahmen schon vor dem letzten Weltkrieg organisatorisch einen Weg beschritten, der von demjenigen anderer Länder abweichen mag. Namentlich ist es etwa in Schweden, wo die Massnahmen ganz bedeutend weiter gefördert sind als bei uns, nicht das Ministerium, das sich mit der Armee befasst, dem der Luftschutz unterstellt ist. Die in der Schweiz geschaffene Organisation hat sich aber im allgemeinen bewährt und man hätte vieles, was während der Aktivdienstzeit geschaffen wurde, ohne weiteres bestehen lassen können. Es liegt auch nicht bei ihr, dass sie keine Förderung erfährt. Auf dem einmal eingeschlagenen Wege der Organisation muss heute verblieben werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, mit einer Umkrempelung auch das, was vorbereitend neu geschaffen wurde, noch einmal «neu» zu schaffen und damit — wir wiederholen es — kostbare Zeit und Geld zu vertun. Dass die Organisation des zivilen Luftschutzes mit derjenigen der Truppengattung Luftschutz in engster Fühlungnahme arbeitet, ist übrigens unbedingt notwendig und dort, wo nicht Momente mitspielen, die zur Beurteilung gar nicht in Betracht gezogen werden sollen, auch unbedingt anerkannt. Alles was sich vorbereiten lässt, ist von der zuständigen Instanz vorbereitet worden (während der Aktivdienstzeit übrigens schon einmal), ein Entwurf eines Luftschutzgesetzes liegt bereit und die Forderung, die